

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/018/2016)

Sitzung am: 27.01.2016

Beschluss zu: V0635/15

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt

hier:

Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.
2. Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.
3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.
4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.
5. Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kassernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.

6. Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.
7. Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender